BEBAUUNGSPLAN Nr.3 "HOF RONSIEK" M. 1:1000 IN SCHROTTINGHAUSEN

BESTEHEND AUS EINEM BLATT GEMARKUNG SCHÖTTINGHAUSEN FLUR 6: PARZ 98, 197 AUS 104 AUS 125

AUS 151

Zeichenerklärung Außere Gestaltung baulicher Anlagen Bestand und Planungen (nachrichtlich) Wohn- und Geschäftsgebäude - vorhanden -_ Satteldach F Flachdack (eingeschonnig gewerbliche Gebäude und Nebengebäude -vorhanden-35° Dachneigung Flurstücksgrenze Firstrichtung . Flurstücksgrenze nachrichtlich Nr. des Eigentümerbestandsverzeichnisses Flachen Gemarkungsgrenze Verkehreflächen öffentlich - vorhanden -Garagen - Flachdach Verkehrsflächen öffentlich (§ 9 (1) Nr. 3 BBauG) Transfermatoren - Station Festsetzungen Öffentliche Park fläche Grenzen und Begrenzungslinien Versorgungsflächen (\$ 9 (1) Nr. 5 BBauG) Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Grünflächen öffentlich (Parkanlage) (§ 9 (1) Nr. 8 BBauG) Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung Grünflächen privat (§ 9 (1) Nr. 8 BBauG) --- Begrenzungslinie Flächen für Gemeinschaftsstellplätze (§ 9 (1) Nr. 12 BBauG) - Baulinie GSt Baugrenze Flächen für Gemeinschaftsgaragen (§ 9 (1) Nr. 12 BBauG) GGa Baugrundstück für den Gemeinbedarf 'Art der baulichen Nutzung (§ 9 (1) Nr. 1 f BbauG) WR Reines Wohngebiet 0 WA Allgemeines Wohngebist M | Mischgabiet Schmutzwasserkanul MD Dorfgebiet O → → → → O Regenwasserkanal WS Kleinsiedlungsgebiet Festsetzungen in Textform Garagen sind in massiver Seuveine mit Flachdach zu Maß der baulichen Nutzung erstellen. II Höchstgrenze der Zahl der Vollgeschosse Hinweise Der Strassenbauplan wird gesondert hergestellt. (II) Zwingend vorgeschriebene Zahl der Vollgeschosse GRZ Grundflächenzahl GFZ deschossflächenzahl Besondere Festsetzungen FÜR DAS ZUM GELTUNGSBEREICH DIESES BEBAUUNGSPLANES GE --HÖRENDE PLANGEBIET IM NORDWESTEN - ANSCHLUSS AN DEN BE-BAUUNGSPLAN SCHRÖTTINGHAUSEN NR. 2 - TRITT DER PLAN NR. 2 MIT INKRAFTTRETEN DIESES BEBAUUNGSPLANES AUSSER KRAFT. Bauweise und Stellung der baul. Anlagen Nur Einzel- und Doppel-O offene Bauweise häuser zulässig Der Bebauungsplan und die Begründung haben nach § 2 (6) BBauG vom 23.6.1960 (BGB1. I S. 341) auf die Dauer eines Monates, vom 8, Sep. 1970 bis 27.0 M. 1970 einschlau jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen. Nur Hausgruppen zulässig q geschlossene Bauweise